

# **NIEDERSCHRIFT**

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 12. März 2007 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 22. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 24.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Ersatzmann Andreas Stern (für Ursula Paulweber), Paul Mair, Leo Span, Dietmar Tschennett, Georg Viertler, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Josef Permoser, Egon Maurberger;

entschuldigt ferngeblieben: Ursula Paulweber, Rudolf Span;

unentschuldigt ferngeblieben: Karlheinz Töchterle

weilers anwesend: Friedrich Schleifer (bei Pkt. 7 der TO)

Schriftführer: Egon Maurberger

## **TAGESORDNUNG**

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 15.1.2007
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Dachsanierung beim Gemeindehaus Telfes Nr. 10
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Kleinwasserkraftanlagen
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über den Neubau einer Ausschankhütte beim Pavillon
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Erdarbeiten und die Errichtung einer Stützmauer zur Vergrößerung des Dorfparkplatzes
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Spielplatz-Ordnung für den Spielplatz beim Pavillon
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Gst. 15/1 KG Telfes von den Innsbrucker Verkehrsbetrieben und der Stubaitalbahn GmbH

- 9.) Beratung und Beschlussfassung
  - a) über die Auflegung des von Arch. DI Helmut Heinricher, Birgitz, ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Volksschule Telfes - Gp. 17/1“
  - b) des von Arch. DI Helmut Heinricher, Birgitz, ausgearbeiteten Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Volksschule Telfes – Gp. 17/1“
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes auf der Gp. 977/1 zugunsten des Eigentümers der Gp. 991/2 in Gagers
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über Verkehrsmaßnahmen gem. Verkehrsverhandlung durch die BH Innsbruck
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Feier für die erfolgreichen Telfer WM-Teilnehmer (Weltmeister Andreas Kofler im Schi-Springen und WM-Dritter Peter Penz im Kunstbahn-Rodeln)
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Beitrages zur Erhaltung der Stubaitalbahn auf die Dauer von drei Jahren (2007 – 2009)
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Umlage 2007 zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Bezahlung der Rechnung der Pfarre Telfes für kirchliche Angelegenheiten im Jahr 2006
- 16.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die Bezahlung eines Jahres-Förderbeitrages an die HTL Fulpmes
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für den Schlicker-Alm – Lauf 2007
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Schützenkompanie Telfes zur Errichtung eines Wegkreuzes in der „Kurzen Gasse“
- 19.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an den Kirchenchor und Kirchenmusik Fulpmes – Telfes im Jahr 2007
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention an die Tiroler Wasserwacht, Region 15 – Stubai, im Jahr 2007
- 21.) Beratung und Beschlussfassung über einen Besuch in Freckenfeld anlässlich der Feierlichkeiten 1025 Jahre Freckenfeld vom 29.6.2007 – 2.7.2007

- 22.) a) Bericht des Bürgermeisters  
 b) Anträge, Anfragen und Allfälliges  
 - Bankomat im Gemeindezentrum  
 - Teilbebauungsplan Kapfers - Siedlung  
 - Erweiterung Feuerwehrrhalle  
 - Gemeindeweg Gp. 1321  
 c) Schließung der Sitzung

### Verhandlungsprotokoll

#### zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 22. Sitzung des Gemeinderates.

#### zu Punkt 2)

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 15.1.2007?

Wilberger: Ihre Wortmeldung auf Seite 602 lautet wie folgt:

*Eine teurere Wohnung ist Krüger sicher zumutbar.*

Diese Wortmeldung gehört wie folgt ergänzt:

*Eine teurere Wohnung ist Krüger sicher zumutbar.*

*Für B. Ostermann ist hingegen aufgrund ihres Alters ein Wohnungswechsel schwer zumutbar.*

Leitgeb: Auf Seite 604 ist angeführt, dass die Ausgaben beim o.HH. € 1.328.200,-- ausmachen.  
 Richtig hat es zu heißen, dass die Ausgaben beim o.HH. € 2328.200,-- betragen.

Seitens des GR gibt es ansonsten keine Änderungswünsche.

#### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 15.1.2007 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. angeführter Vorschläge von Wilberger und Leitgeb zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

Mair: Erwähnt, dass er bei der Bauausschuss-Sitzung vom 27.2.2006 „entschuldigt“ ferngeblieben ist.  
In der Niederschrift steht lediglich, dass er ferngeblieben ist.

Viertler: Lt. Protokoll lautet der 1. Satz seiner Wortmeldung auf der letzten Seite u.a.:  
*Nachdem eine große Mehrheit der Vereinsvertreter für einen Neubau der Ausschankhütte ist, .....*

Genau genommen ist eine Mehrheit der Vereinsvertreter für einen Neubau. Bazzanella von der Schützenkompanie und Gleirscher von der Feuerwehr sehen einen Neubau eher skeptisch.

Lt. Bazzanella und Gleirscher sollte das Geld besser für den Ausbau des Gemeindesaales verwendet werden.

Beiden wurde erklärt, dass ein Ausbau frühestens 2010 möglich ist, das Geld des TVB jedoch sofort zu verwenden ist.

Lanthaler: Auf Grund der Anwesenheit von Friedl Schleifer schlägt er vor, Pkt. 7 der TO vorzuziehen.

Der GR stimmt dem Vorschlag des Bgm. zu.

#### zu Punkt 7)

Lanthaler: Schleifer Vinzenz hat 2006 schriftlich mitgeteilt, dass der Spielplatz im Pavillon eine Lärmbelästigung darstellt.  
Der GR hat sich damit befasst und beschlossen, dass 2007 eine Spielplatzordnung erlassen wird.  
Ein Entwurf der Ordnung wurde Schleifer zur Kenntnis übermittelt.

Das Antwortschreiben von Schleifer sowie der Verordnungsentwurf wurden jedem GR mit der TO mit gesandt.

Schleifer: Im Entwurf steht, dass der Spielplatz ab 20.00 Uhr nicht mehr benützt werden darf.  
Dies ist zu spät.

Wilberger: Sind die Jugendlichen bekannt, welche besonders lärmern?

Schleifer: Ja;  
Er hat mit den Eltern der Jugendlichen gesprochen, jedoch ohne Erfolg.

Mair: Hat kürzlich 1 Stunde mit Schleifer Dora über das Problem diskutiert.  
Der Spielplatz wird auch zweckentfremdet durch Radfahrer benützt.  
Der Lärm ist auch störend für Platzkonzerte der Musikkapelle.

- Maurberger: Auf Grund der Witterung sind bereits jetzt wieder viele Kinder im Park.  
Auch ohne Geräte (Vogelnestschaukel etc.) wird Lärm erzeugt.
- Schleifer: Seit 2006 der Spielplatz errichtet wurde, wird der Park als Treffpunkt und auch als Sportplatz verwendet.
- Suitner: Besonders die Vogelnestschaukel wird nicht sachgemäß verwendet.
- Tschenett: Das Problem ist nicht einfach lösbar (auch nicht, wenn die Geräte nicht mehr aufgestellt werden).
- Mair: Der Park im Pavillon wird auch als Sportplatz verwendet, da der eigentliche Sportplatz beim Wasserreservoir nicht immer benutzt werden darf.
- Maurberger: Nach Regen darf der Sportplatz nicht benutzt werden.  
Der Telfer Sportplatz ist der einzige Rasenplatz, der während des ganzen Sommers genutzt wird.  
So kommt es vor, dass auch Auswärtige den Telfer Sportplatz nutzen und Telfern dadurch die Nutzung verwehrt wurde.  
Da der Sportplatz im Gegensatz zu anderen Sportplätzen nicht eingezäunt ist, kann die Nutzung schwer kontrolliert werden.  
Weiters wird auch das Verbot der Verwendung von Stollenschuhen öfters nicht beachtet.
- Schleifer: Seinen Kindern wurden am Sportplatz nicht von Auswärtigen, sondern vom Platzwart die Nutzung verwehrt.
- Viertler: Wenn der Sportplatz schon nicht benutzt werden darf, soll man wieder einen Sandplatz machen, der der Gemeinde viel günstiger kommt.
- Suitner: Was soll jetzt wegen des Spielplatzes im Pavillon-Park unternommen werden?
- Schleifer: Man soll eine Spielplatzordnung festlegen und diese auch exekutieren.
- Tschenett: Strafen, Nutzungsverbote etc. sind nicht möglich.
- Lanthaler: Wie von Schleifer vorgeschlagen, soll das Nutzungsverbot von 20.00 auf 19.00 Uhr vorverlegt werden.
- Mair: Die „Fahrrad-Strecken“ im Park sollen durch Zäune abgesperrt werden.
- Lanthaler: Das kann man machen, weiters wird man auch Sträucher pflanzen.
- Viertler: Die Spielplatz-Ordnung soll in der Gemeindezeitung kundgemacht werden.

In weiterer Folge wird der Entwurf der Spielplatzordnung geringfügig abgeändert sowie das bereits erwähnte Schreiben von Schleifer besprochen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die der Niederschrift als Beilage angeheftete Spielplatzordnung für den Spielplatz im Pavillon zu erlassen.

zu Punkt 3)

Lanthaler: Die Fa. Schafferer, Matrei, hat das Gemeindehaus Telfes 10 zwecks Dachsanierung besichtigt.  
Im Gegensatz zur Fa. Haas, Neustift, sieht sich die Fa. Schafferer in der Lage, das Dach zu sanieren.  
Lt. Fa. Schafferer können die Mietparteien während der Sanierungsarbeiten in den Wohnungen bleiben.

Andreas Hinterlechner, welcher bei der Fa. Schafferer arbeitet, schlug vor, den Tennen abzureißen.  
Den gewonnenen Platz kann man dann als Parkplatz verwenden.

Das Schreiben der Fa. Schafferer vom 21.2.2007 wird verlesen.

Maurberger: RA Dr. Hansjörg Mader drängt auf eine Erledigung der Arbeiten.

Ein Schreiben von RA Dr. Mader vom 19.2.2007 wird verlesen.

Wilberger: Die Familie Krüger ist froh, wenn sie während der Arbeiten in der Wohnung bleiben kann.

Maurberger: Im VA 2007 sind für die Arbeiten € 75.000,-- veranschlagt.  
Lt. Fa. Schafferer reicht dieser Betrag leicht aus.

Tschenett: Weist darauf hin, dass die Arbeiten auszuschreiben sind, falls die Auftragssumme über € 40.000,-- ausmacht.  
Man soll sich von Schafferer ein Pauschalangebot vorlegen lassen.

Span: Schafferer soll ein verbindliches Anbot vorlegen.

Suitner: Da er den Dachstuhl im Haus 10 besichtigt hat, wundert er sich, wie die Fa. Schafferer die Balken tauscht.

Viertler: Das DG wurde ohne schriftliche Zustimmung von Krüger ausgebaut.  
Es liegt keine Zustimmung zur Nutzung vor.

Tschenett: Die Gemeinde hat als Vermieter den Schwarzausbau gebilligt, wenn das DG jahrelang genutzt wurde und dies die Gemeinde nicht untersagt hat.

- Viertler: RA Dr. Lass hat mit Schreiben vom 5.2.2007 auf die Fragen in der Besprechung vom 8.11.2006 geantwortet.  
Eine Sanierung des Daches beim Haus Nr. 10 ist von der Gemeinde durchzuführen.
- Lanthaler: Lt. Dr. Lass wäre eine Sanierung des Daches beim Zubau beim Gemeindehaus Nr. 48 (Hönel) durch die Gemeinde nicht notwendig gewesen.
- Tschenett: Es gibt darüber verschiedene Rechtsansichten.
- Lanthaler: Dzt. erfolgt der Zugang zu den Wohnungen über die Tenne im Haus Telfes 10. Offiziell wäre der Zugang vom EG aus über eine Treppe.  
Dieser Zugang ist B. Ostermann nicht zumutbar.  
Wird die Angelegenheit wegen des Zuganges mit Dr. Lass bereden.

### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Arbeiten für die Sanierung des Daches beim Gemeindehaus Nr. 10 an die Fa. Schafferer, Matri, zu vergeben, falls die Auftragssumme nach Einholung eines Angebotes unter € 40.000,-- liegt.

### zu Punkt 4)

- Lanthaler: Von der Fa. Bernard, Hall, wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für ein Kraftwerk bei der Trinkwasseranlage Plöven erstellt.  
Die Kosten dafür betragen € 2.000,-- netto.

Ein Kraftwerk ist als sehr unwirtschaftlich einzustufen.

Die Schüttung der drei Quellen ist zu wenig.  
Die Leitungen (80er) sind zu klein (notwendig sind mind. 100er Leitungen).  
Die Fallhöhe wäre ausreichend.  
Erzeugt könnten 500 KW werden.  
Rentabel ist ein Kraftwerk ab 5000 KW.

Die Baukosten würden sich auf knapp € 200.000,-- belaufen.

Die Fa. ITS, Kematen, würde ein Konzept für eine Kleinwasserkraftanlage beim Falschmair-Bach erstellen.  
Im Wasserkataster scheint der Bach überhaupt nicht auf.

Auch hier ist ein Kraftwerk nicht rentabel.  
20 Sekunden-Liter müssen im Bach bleiben.  
Im Schnitt fließen ca. 23 – 30 Sekunden-Liter.

- Lanthaler: Die Fa. ITS schlägt ev. weiter unterhalb die Errichtung eines Wasserrades vor (Kosten ca. Euro 15.000 – 20.000,--).  
Die Rentabilität eines Wasserrades ist aber auch in Frage zu stellen.
- Span: Man soll ev. mit der Wasserrechtsabteilung beim Land Gespräche führen.
- Permoser: Wie schaut es mit einer Nutzung des Halslbaches aus?
- Span: Dieser Bach liegt im Ruhegebiet.  
Man hat keine Chance, dort ein Kraftwerk zu errichten.
- Lanthaler: Ev. könnte man im Zuge der noch notwendigen Sanierung des Griesbaches die Überwasserleitung vom Trinkwasser irgendwie nutzen.

#### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, wegen der Unrentabilität von Kraftwerken bei der WVA Plöven und beim Falschmair-Bach keine weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

#### zu Punkt 5)

- Lanthaler: Der Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung ausführlich mit dem Thema befasst.  
Die Finanzierung ist gesichert.  
Die Hälfte übernimmt der TVB (aus dem Grundverkauf beim Schwimmbad).
- Das Büro Orgler plant die neue Ausschankhütte mit (kostenlos).  
Lt. Hr. Niedrist vom Büro Orgler wird die bestehende Stützmauer hinter der jetzigen Hütte überprüft.  
Es ist ja geplant, die neue Hütte auf diese Mauer zu stellen.
- Tschenett: Beim Neubau ist auf Kanalleitungen Rücksicht zu nehmen.
- Mair: WC-Anlagen sind sehr sinnvoll.
- Lanthaler: Dzt. führen zwei Wege vom Bahnhof zum Pavillon-Park.  
Anstatt beider Wege könnte man ev. eine Stiege errichten.

#### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, beim Pavillon eine neue gemauerte Ausschankhütte mit WC-Anlagen zu errichten.



zu Punkt 6)

Lanthaler: Die Fa. Auer hat für die Errichtung des Busumkehrplatzes folgendes Anbot vorgelegt:

Geländeabtrag:	€ 1.900,-- netto
Steinmauer:	€ 4.500,-- netto

Maurberger: Im VA 2007 sind dafür € 30.000,-- vorgesehen.  
Die Hälfte übernimmt der TVB (aus dem Grundverkauf beim Schwimmbad).

Viertler: Im Anbot fehlt der Aushub und die Mauer für die Sitznischen im Bereich der derzeitigen Bankreihe (zwischen Parkplatz und Park).  
Die Kosten für die Entfernung des Fundamentes von der Blockhütte fehlen auch.

Wilberger: Könnte man die Mauer mit Korbsteinen errichten?

Lanthaler: Ja, diese kommen aber teurer.

Viertler: Durch den Ausbau des Altersheimes in Fulpmes sind dort Steine für eine Mauer erhältlich.  
Man soll dort ev. nachfragen.

Mair: Im Eck, wo die Holzhütte stand, soll man anstelle der Steinmauer eine Betonmauer errichten, um dort ein Dach für ein Bus-Wartehaus anbringen zu können.

Viertler: Ist nicht der Meinung von Mair.  
Ein billigeres Wartehaus reicht auch aus.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Fa. Auer, Pfons, mit folgenden Arbeiten am Dorf-Parkplatz zu beauftragen:

- Geländeabtrag
- Steinmauer
- Aushub und Steinmauer für Sitzbank-Nischen
- Entfernung des Beton-Fundamentes

Die Bauleitung für die Arbeiten übernehmen G. Viertler und P. Mair.

zu Punkt 8)

Lanthaler: Die Gp. 15/1 im Ausmaß von 210 m<sup>2</sup> zwischen der Feuerwehrrhalle und dem Kindergarten sowie dem Bahngleis ist im Besitz der IVB und Stubaitalbahn.

Ein Lageplan wird dem GR mittels overhead vorgelegt.

Lanthaler: Da dieses Grundstück bereits von der Gemeinde genutzt wird (als Parkplatz), wäre es sinnvoll, es zu erwerben.

Weiters könnten dadurch Probleme mit einem allfälligen Bebauungsplan in diesem Bereich ausgeschaltet werden.  
Eine Baufluchtlinie im Bereich des Gst. 15/1 wurde bei einem Bebauungsplan von der IVB beeinträchtigt.  
Der Plan wurde daraufhin nicht erlassen.

Man hat nachgefragt, ob ein Verkauf überhaupt in Frage kommt.  
Lt. IVB wäre ein Verkauf möglich.  
Die Gemeinde soll ein Kaufanbot stellen.

Maurberger: Die Gemeinde hat als Grundablöse bei Wegen € 110,-- pro m<sup>2</sup> festgelegt.

Viertler: Man sollte jenen Preis bieten, welchen das Land für Verkehrsflächen bezahlt.  
Dieser ist niedriger als € 110,--.  
Wird den Preis erheben und bekannt geben.

Der GR ist für den Vorschlag von Viertler.

### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Gst. 15/1 KG Telfes zu erwerben, falls ein Kaufabschluss zustande kommt.

### zu Punkt 9 a und 9 b)

Maurberger: Für das Bauvorhaben „Volksschule“ ist ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan notwendig.

Das geplante Stiegenhaus an der Nord-West-Seite des Gst. 17/1 KG Telfes hat einen Abstand von mehr als 4,0 m zum Nachbargrundstück und somit den unbedingt notwendigen Mindestabstand.

Durch die Wandhöhe des Stiegenhauses ist jedoch ein größerer Abstand notwendig (Wandhöhe x 0,6).

Es gibt nun die Möglichkeit, die Wandhöhe mittels eines Bebauungsplanes von 0,6 auf 0,4 zu reduzieren.

Dadurch hätte man den notwendigen Abstand zum Nachbargrundstück.

Arch. Heinricher hat einen entsprechenden Bebauungsplan ausgearbeitet.

Schlägt vor, diesen aufzulegen und auch gleich zu beschließen.

Mittels over-head wird dem GR der Plan vorgelegt und der Inhalt erklärt.

BESCHLUSS Punkt 9 a):

Es wird einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Helmut Heinricher, Birgitz, ausgearbeiteten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Volksschule Telfes – Gp. 17/1“ gemäß den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl.Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Telfes i. Stubai ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

BESCHLUSS Punkt 9 b):

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes wird gem. § 68 Abs. 1 a TROG 2006 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes „Volksschule Telfes – Gp. 17/1“ gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Lanthaler: Mit Schreiben vom 17.2.2007 hat das Büro Orgler mitgeteilt, dass die Kosten für die bauphysikalische, bauakustische und raumakustische Bearbeitung nicht im Generalplanerangebot enthalten sind und diese Arbeiten auch nicht im Rahmen der Befugnis eines Architekten durchgeführt werden können.

Lt. Anbot des DI Fiby, Innsbruck, betragen die zusätzlichen Kosten € 5.300,-- netto.

Man hofft, diese Kosten durch Kostenunterschreitungen bei anderen Posten bedecken zu können.

Kastenfenster sind lt. Denkmalamt bei der Schule vorgegeben.  
Die Sanierung kommt lt. Büro Orgler billiger als neue Fenster.

Weiters ist lt. Denkmalamt nur eine Innenisolierung und keine Außenisolierung zulässig.

Wilberger: Die Reinigung dieser Kastenfenster ist sehr schwierig.

Lanthaler: Marcus Wilhelmy hat ein Projekt für eine geothermische Heizung für die Schule, KG, Feuerwehrrhalle und Gde.saal vorgelegt.

Lanthaler: Die Investitionskosten abzüglich Zuschüsse betragen € 56.368,--.  
Für die Turnhalle (2. Bauphase) betragen die Kosten nochmals € 30.181,--.

Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich bei dieser Heizungsart auf knapp € 4.000,-- (lediglich Stromkosten für Wärmepumpe).

Andere Heizungsarten kosten im Jahr:

- Öl: € 13.600,--
- Pellets: € 7.800,--
- Gas: € 9.900,--

Auf Dauer gesehen spart man sich bei der geothermischen Heizung viel Geld.

Da umweltfreundliche Heizungen vom Land dzt. stark gefördert werden, wird er bei LR Hosp nachfragen, ob es zusätzliche Geldmittel gibt. Falls es kein Geld gibt, ist zu prüfen, ob die Kosten in der Gesamtfinanzierung von € 1,7 Mio. unterzubringen sind.

Span: Paulweber hat in Fulpmes eine solche geothermische Heizung errichtet.

**Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, die von Wilhelmy vorgeschlagene Heizungsart und die Finanzierung dieser Heizung zu überprüfen.**

zu Punkt 10)

Tina Ruez, Fulpmes hat am 1.2.2007 folgendes Ansuchen an die Gemeinde gerichtet:

*Ich habe von Peer Leo das neu gebildete Gst. 991/2 in Telfes – Gagers erworben. Da die Zufahrt (besonders mit LKW) zum Baugrundstück über die Gp. 977/1 der Gemeinde einfacher als über den Gemeindeweg Gp. 1293 ist, ersuche ich um die Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes auf der Gp. 977/1.*

Dem GR wird mittels overhead ein Lageplan zur Kenntnis vorgelegt.

Lanthaler: Die Zufahrt über den Gemeindeweg ist schwierig, da Leitgeb Alfons an der Grundgrenze eine Säule angebracht hat. Bis zur Anbringung der Säule ist in der Natur der Weg teilweise über das Gst. von Leitgeb verlaufen. Die Gemeinde hätte das Nutzungsrecht über den Grundstreifen von Leitgeb wahrscheinlich ersessen. Da die Gemeinde jedoch über 3 Jahre keine Maßnahmen gegen die von Leitgeb aufgestellte Säule unternommen hat, ist keine Ersitzung zustande gekommen.

Lanthaler: Bittet G. Viertler nochmals, dass dieser mit Leitgeb Gespräche führt, um ev. eine Lösung zu erzielen.  
 Weiters ist auch noch ein bereits beschlossener Grundtausch bzw. Grundverkauf mit Mair Helmut in Gagers durchzuführen.  
 Da der Grund von Mair neben jenen von Leitgeb liegt, wäre es vorteilhaft, alles in einer Vermessung zu erledigen.

Bezüglich des Ansuchens von Ruez ist der Gemeinderat der Meinung, das erwünschte Recht einzuräumen (kostenlos).

### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

- 1.) Die Gemeinde Telfes i. Stubai als derzeitige Eigentümerin des Gst. 977/1 KG Telfes räumt für sich und Rechtsnachfolger Frau Tina Ruez als derzeitige Eigentümerin des Gst. 991/2 KG Telfes – jeweils für sich und Rechtsnachfolger – das immerwährende unentgeltliche Geh- und Fahrrecht auf dem bestehenden Weg bzw. Wegeteilstück auf Gst. 977/1 entsprechend dem Verlauf auf der beiliegenden Planskizze ein.
- 2.) Die Gemeinde als Eigentümerin des Gst. 977/1 übernimmt keine Haftung für den Zustand des bestehenden Weges bzw. Wegeteilstückes.
- 3.) Die Gemeinde Telfes i. Stubai übernimmt für den Weg bzw. das Wegeteilstück auf Gst. 977/1 im Bereich der Dienstbarkeitsfläche keine Erhaltungs- bzw. Instandhaltungspflicht (u.a. keine Schneeräumung).
- 4.) Die Dienstbarkeitsfläche ist von Hindernissen aller Art stets freizuhalten.
- 5.) Die eingeräumte Dienstbarkeit ist mit möglichster Schonung der Substanz auszuüben.
- 6.) Eine eigenmächtige Erweiterung der eingeräumten Dienstbarkeit – sei es örtlich, sei es inhaltlich – ist ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung des Eigentümers des Gst. 977/1 nicht gestattet.

### zu Punkt 11)

Lanthaler: Auf Wunsch der Gemeinde hat die BH eine Schneekettenpflicht für das Ortsgebiet verordnet.  
 Die entsprechenden Verkehrszeichen sind an den Ortstafeln zu montieren.  
 Da nicht überall Ortstafeln stehen (z.B. am Kirchbrückenweg) wurde die BH ersucht, eine Verkehrsverhandlung durchzuführen und zu überprüfen, ob überall und am richtigen Standort Ortstafeln stehen bzw. ob auch solche entfernt werden sollen (z.B. hinter Premm Albert).

Die Verkehrsverhandlung wurde am 13.2.2007 durchgeführt.

Das Ergebnis der Verhandlung lautet wie folgt:

1. Prüfung der Verordnungen betreffend der Ortstafeln Telfes und Telfes – Ortsteil Plöven
2. bei einigen Ortstafeln fehlt die Aufhebung des Ortsgebietes auf der Rückseite der Ortstafeln
3. Fahrverbote zwischen Plöven und Gagers und zwischen Orgler und Jagglerhof – Verordnungen überprüfen
4. die Geschwindigkeitsbeschränkung 60 km/h beim Plövenweg ist nicht ordnungsgemäß kundgemacht (Aufstellung links ist falsch) und die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung jeweils auf der Rückseite fehlt
5. Gemeindeweg Kirchbrückenweg Fahrverbot gem. § 52a Zif. 6c StVO mit Zusatztafel – Abklärung über Versetzung zum Fahrverbot für Fzg. über 7,5t oder Aufhebung
6. die Gewichtsbeschränkung FV über 25t auf der Brücke (Gemeindegrenze Telfes - Mieders) ist auch am anderen Ende der Brücke (bereits Gde.gebiet Mieders) aufzustellen und auf den Rückseiten die Aufhebung anzubringen
7. Ortstafel Telfes auf Höhe Rieder (vulgo „Stanz“) ist neu zu verordnen
8. Fahrverbot für einspurige Fahrzeuge für die Salzgasse aufheben
9. beim durch die Gemeinde verordneten Halte- und Parkverbot (Steinmauer und Abzweigung nach Plöven (Eisenbahnkreuzung)) fehlen die Längenangabe und die Richtungspfeile
10. Entfernung der „Hundetafeln“ von den Verkehrszeichen
11. bei der Kirchbrücke ist die Zusatztafel zwischen den beiden Fahrverboten zu montieren
12. Abklärung über die Verordnung einer Kettenpflicht ab Parkplatz Kapfers – Telfer Wiesen  
Die Gemeinde Telfes wird ersucht, die Verordnungen des Halte- und Parkverbotes, über die Geschwindigkeitsbeschränkung 60km/h und für die Versetzung von den Fahrverboten einen Gemeinderatsbeschluss bei der neuerlichen Verkehrsverhandlung vorzulegen.

Neuer Verhandlungstermin zur Absprache wird zeitgerecht ausgeschrieben.

Maurberger: Unter Pkt. 3 der BH-Niederschrift wird die Gemeinde ersucht, die VO betreffend des Fahrverbotes zwischen Orgler und Peer zu überprüfen.

Die VO lautet derzeit wie folgt:

Fahrverbot für mehrspurige KFZ, ausgenommen landwirtschaftliche Bringung

Lt. BH sollte aufgrund der Lage des Weges ein allgemeines Fahrverbot für KFZ erlassen werden.

Neben diesem Weg sollte auf folgenden Wegen auch ein Fahrverbot für KFZ, ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Bringung, verordnet werden:

- Wiesenweg abzweigend von der Landesstraße Richtung Kapelle Niederes Feld;
- Telfer Wiesen Weg ab Luimes;
- Weg Freilichtbühne bis Gallhofweg;
- Weg in die Lucken;
- Weg hinter Gerstbichl;

Bei den Wegen handelt es sich um Gemeindewege, wo dzt. kein Fahrverbot herrscht.

Alle Wege können frei befahren werden.

Da es sich nur um schmale Wiesenwege handelt, wäre ein KFZ-Fahrverbot notwendig.

Genau genommen müsste man am Weg abzweigend von der Bundesstraße Richtung Niederes Feld auch eine Ortstafel aufstellen.

Mair: Findet ein Fahrverbot für die angeführten Wege notwendig.  
Den Wiesenweg zum Niederen Feld haben schon öfters PKW befahren. Aufgrund des schmalen Weges kommen diese dann nicht mehr vor und zurück.  
Musste deshalb schon zweimal PKW mit dem Traktor abschleppen.

Der Großteil des GR sieht jedoch keine Notwendigkeit für solche Fahrverbote.

### BESCHLUSS:

Es werden zu den in der Niederschrift angeführten Punkten folgende Beschlüsse gefasst bzw. Maßnahmen getroffen:

zu 1.) Ortstafeln werden nur dort als notwendig erachtet, wo eine Zufahrt nach Telfes mit PKW möglich ist.

- Das ist:
- bei der Landesstraße
  - beim Weg von Fulpmes zum Ortsteil Plöven
  - beim Kirchbrückenweg auf Höhe Rieder

Die Ortstafel beim Kirchbrückenweg auf Höhe Rieder ist noch zu verordnen.

Weitere Ortstafeln wie z.B. zwischen den Ortsteilen Telfes und Plöven, beim Haus Telfes Nr. 104 (Premm Albert) braucht es nicht.

Da diese dzt. stehen, sollen sie entfernt werden.

Die verordneten Verkehrszeichen für Kettenpflicht wurden an den Ortstafeln (Landesstraße, Weg von Fulpmes nach Plöven) angebracht.

Bei der Ortstafel am Kirchbrückenweg bringt die Tafel Kettenpflicht auf Höhe Rieder nicht viel.

Diese ist direkt bei der Kirchbrücke – bei Gst. 793/1 – aufzustellen und entsprechend zu verordnen.

- zu 2.) Die fehlenden Tafeln (Aufhebung des Ortsgebietes) auf der Rückseite der Ortstafeln werden angebracht.
- zu 3.) Der GR ist gegen eine Änderung des bestehenden Fahrverbotes (dzt. Fahrverbot für mehrspurige KFZ – ausgenommen landwirtschaftliche Bringung) am Weg zwischen Gagers und Plöven.
- zu 4.) Da zwischen den Ortsteilen Telfes und Plöven keine Ortstafel notwendig ist, gilt automatisch eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung innerhalb des Ortsgebietes.  
Die nicht ordnungsgemäß kundgemachte 60 km/h Tafel kann somit entfernt werden.
- zu 5.) Das am Kirchbrückenweg bestehende Fahrverbot für alle KFZ – ausgenommen Anrainerverkehr und land- und forstwirtschaftliche Bringung – wird aufgehoben.  
Das Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht bleibt.
- zu 6.) Die entsprechenden Tafeln bei der Brücke werden in Absprache mit der Gemeinde Mieders aufgestellt.
- zu 7.) Die Ortstafel beim Kirchbrückenweg auf Höhe Rieder ist noch zu verordnen (siehe Pkt. 1.).
- zu 8.) Das Fahrverbot in der Salzgasse für einspurige Fahrzeuge soll aufgehoben werden.
- zu 9.) Das Halte- und Parkverbot beim Weg nach Plöven wurde nicht verordnet.  
Das angebrachte Verkehrszeichen wird wieder entfernt.  
Auf Grund der geringen Straßenbreite besteht am erwähnten Weg automatisch ein Halte- und Parkverbot nach der StVO.
- zu 10.) Die Hundetafeln werden von den Verkehrszeichen entfernt.
- zu 11.) Bei der Kirchbrücke wird die Zusatztafel zwischen den Fahrverboten montiert.
- zu 12.) Eine Verordnung für eine Kettenpflicht ab Parkplatz Kapfers – Telfer Wiesen ist nicht notwendig.

Um Durchführung einer neuerlichen Verkehrsverhandlung wird ersucht.

Abstimmungsergebnis: Pkt. 1 – 2 und 4 – 12: einstimmig  
Pkt. 3: 7 Für- und 4 Gegen-Stimmen

Weiters wird beschlossen, dass auf den von Maurberger angeführten Wegen kein Fahrverbot erlassen wird.

Abstimmungsergebnis: 7 Für- und 4 Gegen-Stimmen



zu Punkt 12)

Lanthaler: Kofler Andreas (Schisprung-Weltmeister in Sapporro) und Penz Peter (WM-Dritter im Rodeln in Igls) haben vor kurzem große sportliche Erfolge erzielt.

Es geht jetzt darum, ein Geschenk zu übergeben sowie eine Feier durchzuführen.

2006 hat der GR folgende (Geld)Geschenke festgelegt:

- € 2.000,-- für Goldmedaille plus Erinnerungsgeschenk
- € 1.500,-- für Silbermedaille plus Erinnerungsgeschenk
- € 1.000,-- für Bronzemedaille plus Erinnerungsgeschenk

Als Erinnerungsgeschenk erhielt Kofler 2006 gravierte Gläser von Harald Wilberger.

Neben diesen Ausgaben kommen die Kosten für die Feier.

Die Kosten für das Feuerwerk übernahm 2006 der TVB Stubai.

Die Ausgaben im Gasthof Leitgeb für die Schützen und die Musik übernahm der TVB Telfes.

Da Kofler heuer gemeinsam mit Gregor Schlierenzauer aus Fulpmes die Goldmedaille gewann, steht zur Diskussion, ob nicht mit der Gde. Fulpmes eine gemeinsame Feier abgehalten werden soll.

Penz kann bei dieser gemeinsamen Feier auch geehrt werden (falls dieser damit einverstanden ist).

Bgm. Denifl ist für eine gemeinsame Feier.

Es stellt sich die Frage, wo man die Feier macht.

Möglich wäre sie ev. in der Tennishalle.

Die Halle liegt genau zwischen den Gemeinden und würde sich dafür eignen.

Was die Halle kostet und welche Adaptierungsarbeiten anfallen, müsste geklärt werden.

Da jedoch die Gemeinde Fulpmes beim Pavillon ein neu errichtetes Zelt hat, kommt lt. Vize-Bgm. Kapferer diese Örtlichkeit in Frage.

Es es ist nun abzuklären, ob man in Fulpmes eine gemeinsame Feier oder in Telfes eine separate Feier für Kofler und Penz abhält.

Der Gemeinderat diskutierte längere Zeit darüber, ob eine gemeinsame Feier in Fulpmes oder eine separate Feier in Telfes i. St. abgehalten werden soll.

Vorteile einer gemeinsamen Feier in Fulpmes:

- einfachere Organisation  
(nur einmal Ehrengäste, Politiker, Sportler etc. zu laden)
- geringere Kosten

Vorteile einer separaten Feier in Telfes:

- Die Feier der Sportler findet für die Telfer in Telfes und nicht in einer anderen Gemeinde statt. Es ist zu bezweifeln, ob die Telfer nach Fulpmes gehen.

Viertler: Bei einer gemeinsamen Feier reicht es, wenn aus Telfes die Schützen oder die Musik ausrücken.

Maurberger: Da im Budget für Geschenke und die Feier nichts vorgesehen ist, kommt eine gemeinsame Feier günstiger.

Lanthaler: Wie im Vorjahr wird man oberhalb des Schwimmbades wieder ein Transparent für die Sportler anbringen.

### BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die Feier für die erfolgreichen Telfer Sportler Andreas Kofler und Peter Penz gemeinsam mit jener der Gemeinde Fulpmes für Gregor Schlierenzauer durchzuführen (falls Kofler und Penz dafür sind).

Nach Möglichkeit soll die Feier zwischen den Gemeinden (bei der Tennishalle) durchgeführt werden.

Falls die Gde. Fulpmes diesem Vorschlag nicht zustimmt, wird einer gemeinsamen Feier auch beim Zelt im Pavillon Fulpmes zugestimmt.

Wegen der Aufteilung der Kosten für die Feier soll geschaut werden, dass der Anteil der Gemeinde Telfes so klein wie möglich ist (ev. derselbe Schlüssel wie beim Recyclinghof – Telfes 25 %).

Abstimmungsergebnis: 10 Für-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

Weiters wird einstimmig beschlossen, an die Sportler folgende Geschenke zu überreichen:

- Kofler Andreas € 2.000,-- plus Erinnerungsgeschenk
- Penz Peter € 1.000,-- plus Erinnerungsgeschenk

### zu Punkt 13)

Mit Schreiben vom 29.1.2007 bittet die Landesregierung die Gemeinde um eine finanzielle Beteiligung auf die Dauer von drei Jahren für die Erhaltung der Stubaitalbahn.

Der jährliche Beitrag beträgt € 13.342,72.

Neben Telfes i. St. sollen auch Natters, Mutters und Fulpmes einen Beitrag bezahlen (Fulpmes € 26.079,58).

Das Schreiben wird verlesen.

Lanthaler: Der Betrag ist im VA 2007 vorgesehen.

Der GR ist für eine Bezahlung des Beitrages zur Erhaltung der Stubaitalbahn.

### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, in den Jahren 2007 – 2009 einen jährlichen Beitrag von € 13.342,72 für die Erhaltung der Stubaitalbahn zu leisten.

zu Punkt 14)

Maurberger: Gemäß der Tiroler Waldordnung können die Gemeinden zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan eine jährliche Umlage auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates einheben.

Dieser Beschluss wurde am 13.11.2006 gefasst.

Der Gesamtbetrag der Umlage ist durch Verordnung bis spätestens 1. April festzusetzen.

Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet, Teilwaldberechtigte sind Waldeigentümern gleichzuhalten.

Für die Lärchenwiesen wurde in den letzten Jahren keine Umlage vorgeschrieben.

Den Großteil der Umlage zahlt die Agrargemeinschaft als größter Waldeigentümer.

Die Berechnung der Umlage wird erklärt (siehe auch Beilage zum Protokoll).

Bei Personalkosten für den Waldaufseher in der Höhe von € 18.295,03 (für das abgelaufene Jahr 2006) können gem. Waldordnung €5.047,7689 umgelegt werden (ohne Lärchenwiesen).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Gesamtbetrag der Waldumlage im Jahr 2007 mit € 5.047,7689 festzusetzen.

Für die Lärchenwiesen wird keine Umlage eingehoben.

zu Punkt 15)

Die Rechnung der Pfarre Telfes vom 12.3.2007 für das Jahr 2006 wird verlesen.

Sie beträgt € 493,30 und setzt sich wie folgt zusammen:

-	4 Ämter	€ 60,--
-	Aufrichten und Abtragen des hl. Grabes	€ 75,--
-	Strom Glockenturm und Friedhofskapelle	€ 65,--
-	für Stundengebetsstiftung gem. Vertrag	€ 293,30

Maurberger: Der Betrag für die Stundengebetsstiftung ist wertgesichert zu bezahlen. Der diesbezügliche Vertrag betrifft den Kaufvertrag zwischen der Gde. und der Pfarre bezüglich eines Grundes beim Schwimmbad.

- Lanthaler: Damit die Rechnung nicht jedes Jahr behandelt werden muss, schlägt er vor, dass beschlossen wird, die Pfarr-Rechnung bis auf weiteres zu bezahlen.
- Tschenett: Ist nicht der Meinung, dass das Aufrichten und Abtragen des hl. Grabes Gemeindesache ist.
- Lanthaler: Das hl. Grab ist ein Kulturgut der Gemeinde.  
Die Bezahlung dieses kleinen Beitrages ist als Gemeindefradition anzusehen.
- Suitner: Bei der Aufstellung und Abtragung des Grabes sind viele freiwillige Helfer dabei, die für ihre Arbeit lediglich ein Würstel erhalten.
- Viertler: Zahlt die Pfarre für die vorgesehene Erweiterung der Kirchenbeleuchtung mit?
- Lanthaler: Nein, da sie dafür kein Geld hat.
- Leitgeb: Sollte die Gemeinde Pfarrer Rudi Silberberger für dessen Einsatz für die Altarsanierung in der Kirche einen Geschenkkorb geben?
- Lanthaler: Glaubt, dass dies eine Aufgabe des Pfarrgemeinderates ist.

### BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die Rechnung der Pfarre Telfes in der Höhe von € 493,30 für das Jahr 2006 zu bezahlen.

Weiters wird beschlossen, dass die Rechnung der Pfarre bis zum Ablauf der Gemeinderatsperiode 2010 bezahlt wird.

Abstimmungsergebnis: 10 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

### zu Punkt 16)

- Lanthaler: Der GR hat sich vor kurzem bereits damit befasst.  
Eine Entscheidung wurde vertagt.  
Es wurde bei der HTL nachgefragt, für was das Geld verwendet wird und welchen Beitrag die anderen Stubai Gemeinden leisten.

Mit Schreiben vom 31.1.2007 teilt die HTL dazu folgendes mit:

- 1.) Welchen Beitrag leisten die übrigen Stubai Gemeinden?  
  
Förderbeiträge für 2007 sind bisher von Mieders (€700,--) und Fulpmes (€ 1.000,--) eingegangen.
- 2.) Für welchen Zweck wird die Unterstützung verwendet?

Die Förderbeiträge werden 2007 und 2008 noch dazu verwendet, die monatlichen Leasingraten von € 750,- für das im Oktober 2005 angezahlte vertikale Bearbeitungszentrum DMG 635 V (Neupreis € 66.000,-) zu bezahlen.  
Nach 36 Monatsraten ist ein Restwert von € 31.000,- fällig, der aus Bundesmitteln bestritten wird.

Der GR ist dafür, dass ein Beitrag in derselben Höhe wie von der Gde. Mieders geleistet wird.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, im Jahr 2007 eine Förderkreisunterstützung für die HTL / Fachschule Fulpmes in der Höhe von € 700,- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 10 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

zu Punkt 17)

Das Ansuchen des Organisationskomitees für den Schlicker-Alm-Lauf 2007 wird verlesen.

Maurberger: In den letzten Jahren gewährte die Gemeinde € 2.000,- für den Lauf.  
Dieser Betrag ist auch 2007 im VA vorgesehen.

Der GR ist für die Bezahlung des Betrages.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für den Schlicker Alm Lauf 2007 eine Unterstützung von € 2.000,- zu gewähren.

zu Punkt 18)

Lanthaler: Die Schützenkompanie stellte in der Kurzen Gasse ein Wegkreuz auf.  
Die Gesamtkosten für das Kreuz, Aushub, Beton, Material etc. belaufen sich auf ca. € 1.300,-.  
€ 1.000,- sowie die Arbeit leisten die Schützen.  
Das Kreuz wird von Florian Schiener geschnitzt.  
Die Schützenkompanie bittet um einen Zuschuss von € 300,-.

Maurberger: Eine Bedeckung dieser Ausgabe ist möglich.

Viertler: Normalerweise sollte ein Ansuchen vor der Aufstellung gestellt werden.  
Wo ist das alte Kreuz hingekommen?

Lanthaler: Seiner Meinung nach stand in der Kurzen Gasse kein Kreuz.  
Schlägt vor, dass ein Zuschuss von € 300,-- geleistet wird.

Mehrere GR sind der Meinung, dass ein Beitrag von €200,-- auch ausreicht.

BESCHLUSS:

1. Abstimmung über € 300,--:

Es wird beschlossen, der Schützenkompanie Telfes für die Aufstellung eines Wegkreuzes in der Kurzen Gasse einen Zuschuss in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 5 Für-Stimmen, 5 Gegen-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Auf Grund der Abstimmung wird kein Zuschuss in der Höhe von € 300,-- gewährt.

2. Abstimmung über € 200,--:

Es wird beschlossen, der Schützenkompanie Telfes für die Aufstellung eines Wegkreuzes in der Kurzen Gasse einen Zuschuss in der Höhe von € 200,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 10 Für-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

Auf Grund der Abstimmung wird ein Zuschuss von € 200,-- gewährt.

Lanthaler: Wird der Schützenkompanie noch € 100,-- aus dem Konto „Verfüungsmittel“ für die Aufstellung des Wegkreuzes geben.

zu Punkt 19)

Das Ansuchen des Kirchenchores und der Kirchenmusik Fulpmes – Telfes vom 5.2.2007 wird verlesen.

Es wird um eine Subvention von € 750,-- angesucht.

Maurberger: In den letzten Jahren wurden € 730,-- gewährt.  
Dieser Betrag ist auch im VA 2007 vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Kirchenchor und der Kirchenmusik Fulpmes – Telfes im Jahr 2007 eine Subvention in der Höhe von € 730,-- zu gewähren.

zu Punkt 20)

Das Ansuchen der Tiroler Wasserwacht, Region 15 – Stubai, vom 4.1.2007 wird verlesen.

Es wird um eine Subvention für 2007 angesucht.

Maurberger: 2006 wurde der Wasserwacht ein Betrag von € 450,-- gegeben.  
Dieser Betrag ist auch im VA 2007 vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Wasserwacht, Region 15 – Stubai im Jahr 2007 eine Subvention in der Höhe von € 450,-- zu gewähren.

zu Punkt 21)

Lanthaler: Die Partnergemeinde Freckenfeld hat zu einem Besuch anlässlich der Feierlichkeiten 1025 Jahre Freckenfeld vom 29.6. – 2.7.2007 tel. geladen.  
Die schriftliche Einladung soll folgen.

Der GR ist der Meinung, dass man der Einladung Folge leisten soll.

Maurberger: Im Budget 2007 ist unter dem Posten „Partnergemeinde“ nichts vorgesehen.

Lanthaler: Man wird die Vereine anschreiben und erheben, wer überhaupt nach Freckenfeld fahren will.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Partnergemeinde Freckenfeld anlässlich der Feierlichkeiten 1025 Freckenfeld zu besuchen.

Lanthaler: Bei gemeinsamen Auftritten des Gemeinderates in der Öffentlichkeit wäre es zwecks des Erscheinungsbildes schön, wenn alle einheitlich angezogen wären.  
Er denkt da an einen „Stubai Rock“.  
In der Gemeinde Schönberg wurden alle Gemeinderäte mit einem „Stubai Rock“ eingekleidet.  
Kann sich dies auch für Telfes vorstellen.

**Der GR findet die Idee vom Bgm. gut und diese soll verwirklicht werden.  
Jeder GR soll jedoch die Hälfte der anfallenden Kosten des „Stubai Rockes“ selber übernehmen.**

Lanthaler: Wird die Kosten erheben.

zu Punkt 22 a)Bericht des Bürgermeisters:

- 18.1.2007 - Besprechung mit Notar Dr. Zobl
- 23.1.2007 - Forsttagsatzung 2007
- 25.1.2007 - Konferenz „Zukunftsraum“
- 31.1.2007 - Sitzung Wohn- und Pflegeheim
- 02.2.2007 - Besprechung mit Fa. Bernard wegen Kraftwerk
- 08.2.2007 - Mitgliederversammlung Abwasserverband
- 12.2.2007 - Besprechung mit Krüger Eva
- Besprechung mit Steuerberaterin Brigitte Eckhoff-Mair
- 13.2.2007 - Verkehrsverhandlung
- Besprechung mit Fa. ITS wegen Kraftwerk
- Besprechung wegen Telfer Wiesen Weg
- 21.2.2007 - Besprechung mit Arch. Heinricher
- 26.2.2007 - Besprechung mit Mag. Lechner von der BH Ibk.
- 27.2.2007 - Sitzung Bauausschuss
- 28.2.2007 - Sitzung Hauptschulverband
- 02.3.2007 - Besprechung mit Haas G. wegen Sanierung Reservoir
- 05.3.2007 - Besprechung mit Büro Orgler wegen Planung Ausschankhütte
- 08.3.2007 - Fortsetzung Feuerbeschau

zu Punkt 22 b)Anträge, Anfragen und Allfälliges:Teilbebauungsplan Kapfers – Siedlung:

Lanthaler: Nimmrichter Peter möchte bei seinem Haus in Kapfers das Dachgeschoss ausbauen und eine neue Wohnung schaffen.



Lanthaler: Durch den Ausbau müsste das Dach leicht gehoben werden. Dadurch reicht der Abstand zu den Grundstücken von Haas Raimund und Guglberger Corinna nicht ganz aus. Wie bei der Schule gibt es nun die Möglichkeit, mittels eines Bebauungsplanes die Wandhöhe von 0,6 auf 0,4 pro m Höhe zu reduzieren. In diesem Fall könnte das Vorhaben ausgeführt werden. Ein solcher Bebauungsplan wurde vor Jahren bereits bei Wanker Georg erstellt.

Man hat nun Arch. Heinricher ersucht, den Bebauungsplan zu erstellen. Arch. Heinricher lehnt jedoch eine Erstellung ab. Lt. Heinricher kann man nicht für jede Parzelle einen Bebauungsplan erstellen, um die Abstände zu umgehen. Nimmrichter soll lt. Heinricher das Dach umplanen.

Da Haas und Guglberger gegen einen Bebauungsplan keine Einwände haben und so neuer Wohnraum ohne Verbauung von Grund erfolgen kann, ist er dafür, einen Bebauungsplan zu erlassen. Man ist nicht an Heinricher gebunden. Es kann auch ein anderer Raumplaner den Plan erstellen.

Viertler: Man soll nicht für jede Parzelle einen sep. Plan erstellen, sondern gleich für ein größeres Gebiet (z.B. für die gesamte Siedlung in Kapfers).

Lanthaler: Je größer das Gebiet umso höher die Kosten. Man braucht derzeit einen solchen Plan nicht. Für das Grundstück von Nimmrichter betragen die Kosten ca. € 300,-- bis € 500,--.

Maurberger: Lt. TROG kann seit Juli 2005 ein Teil der Kosten des Bebauungsplanes umgelegt werden. Die Verordnung des Landes dazu fehlt jedoch bis heute.

Der GR ist der Meinung, einen Bebauungsplan für das Bauvorhaben von Nimmrichter zu erstellen, wenn dieser die Hälfte der Kosten des Bebauungsplanes übernimmt.

#### Erweiterung Feuerwehrhalle:

Lanthaler: Im Zuge der 2. Bauphase (Turnhalle, Erweiterung Gde.saal) ist ev. auch die Erweiterung der Feuerwehrhalle geplant. Das Büro Orgler hat nun zwei mögliche Varianten vorgelegt.

- Variante 1: Anbau an bestehende Halle
- Variante 2: separate Garage neben Turnhalle

Der GR ist für die Variante 1.

Lanthaler: Kdt. Gleirscher hat ein Projekt bereits 2007 beim Feuerwehrverband einzureichen.  
Einen Zuschuss erhält man dann frühestens 2010.  
Die 2. Bauphase ist 2010 vorgesehen.

Mair: Bei beiden Ausbau-Varianten ist die jetzige Milchsammelstelle hinderlich.  
Im Falle des Ausbaues müsste diese entfernt werden.  
Ein neuer geeigneter Standort für die Milchsammlung ist zu schaffen.

Bgm. Lanthaler bittet den GR nachstehende Punkte als separate TO-Punkte zu behandeln:

Punkt 23)

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur Aufstellung eines Bankomaten im Vorraum des EG im Gemeindezentrum

Punkt 24)

Beratung und Beschlussfassung über eine Mappenberichtigung des Gemeindeweges Gp. 1321 KG Telfes

Punkt 25)

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierungsarbeiten für das Wasserreservoir Telfes

Punkt 26)

Beratung und Beschlussfassung über eine weitere Verlängerung der Parkplatznutzung zur Ausführung des Bauvorhabens von Oberhofer

Der GR beschließt einstimmig, diese Punkte als separate TO-Punkte zu behandeln.

zu Punkt 23)

Lanthaler: Die Angelegenheit des im Windfang im EG von der Raiba aufgestellten Bankomaten entwickelt sich zu einem Dauerthema.  
Wie bekannt, steht der Bankomat auf „Allgemeinfläche“.  
Für die Aufstellung braucht es somit die Zustimmung aller Miteigentümer.  
In der Sitzung im November 2006 hat der GR einen von der Raiba vorgelegten Vereinbarungsentwurf zugestimmt.  
Anstelle einer interen Nutzwertänderung wurde eine jährliche Entschädigung festgelegt.

Lanthaler: Jetzt hat die Raiba wieder einen neuen mehrseitigen Vereinbarungsentwurf vorgelegt.

Maurberger: Lt. dieser Vereinbarung kann der Bankomat 15 Jahre stehen bleiben. Ein Kündigungsrecht steht nur der Raiba zu. Weiters hätten die Miteigentümer für ihre Zustimmung noch gewisse Pflichten einzuhalten. Raiba-Obm. Josef Thaler hat mitgeteilt, dass Änderungen möglich sind (kürzere Laufzeit – 10 Jahre -, keine Pflichten für die Miteigentümer).

Tschenett: Ihm wurde der Vereinbarungsentwurf vorgelegt. Dieser Vorschlag stellt eine Frechheit dar und ist für die Miteigentümer nicht annehmbar.

Maurberger: Seitens der Gemeinde wurde auch wieder eine neue Vereinbarung ausgearbeitet. Diese betrifft auch den Vorräum im 1. OG (wo Kopierer steht). Dieser Raum wird von der Gemeinde genutzt, ist aber auch Allgemeinfläche. Anstelle einer internen Nutzwertänderung wurde auch hier eine jährliche Entschädigung festgelegt. Lt. Raiba sollte die Betriebskostenabrechnung nach den gleichen Anteilen erfolgen, wie sie im Grundbuch stehen.

Der neue Entwurf für die Windfänge im EG und OG werden dem GR mittels overhead präsentiert (siehe auch Beilage zur Niederschrift).

Die Gemeinde und die Raiba hätten ein Nutzungsrecht, solange sie Miteigentümer beim Gemeindezentrum sind. Da die Raiba das Banklokal verkaufen möchte, könnte sie nicht mehr allzu lange Eigentümer sein. Der Entwurf räumt der Raiba deshalb eine Option ein, dass nach einem Verkauf des Banklokales der Bankomat noch für einen gewissen Zeitraum (3 oder 5 Jahre) betrieben werden kann.

Tschenett: Eine Option bindet die Miteigentümer.

Der GR (außer Lanthaler und Maurberger) sind gegen eine Option für die Raiba. Ansonsten wird dem Vereinbarungsentwurf zugestimmt.

### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem neuen Vereinbarungsentwurf bezüglich Nutzung der erwähnten Vorräume im EG und 1. OG zuzustimmen.

Weiters wird beschlossen, der Raiba keine Option auf eine weitere Nutzung des Windfang nach dem Verkauf des Banklokales einzuräumen.

Abstimmungsergebnis: 11 Für- und 2 Gegenstimmen

Lanthaler: Holzinger Martin hatte ev. Interesse, das Banklokal zu kaufen. Besser passen würde Holzinger jedoch das ehemalige Postamt (wegen Zufahrt und Eingang zur Lagerung von Sachen). Mit dem Verkaufserlös des Postamtes könnte dann die Gde. ev. das Banklokal kaufen.

Viertler: Ist dagegen, dass das ehemalige Postamt als Lagerraum genutzt wird.

Der GR schließt sich der Meinung von Viertler an und ist gegen einen Verkauf des Postlokales für Lagerzwecke.

#### zu Punkt 24)

Lanthaler: Der Verlauf des Gemeindeweges Gp. 1321 (Lehrer's Gasse) im Kataster stimmt mit der Natur nicht überein.  
Teilweise stimmt der Kataster mit der Natur bis 2,5 m nicht überein.  
In der Natur verläuft der Weg fast zur Gänze auf Grundstücken von Egon Maurberger, Hans Haas und Robert Pircher.  
Im Kataster führt der Weg durch den Garten von Helmut Mair, Brigitte Mair und Peter Leitgeb.

Ein Lageplan wird dem GR mittels overhead vorgelegt.

Lanthaler: Da der Weg schon mehr als 30 Jahre so verläuft, ist hier wahrscheinlich eine Ersitzung des Eigentums durch die Gemeinde eingetreten. Weiters haben jedoch auch die privaten Grundbesitzer (Mair Helmut, Mair Brigitte und Leitgeb Peter) den Grundstreifen, welcher im Kataster Wegfläche ist, ersessen.  
Das Einfachste ist, eine Mappenberichtigung durchzuführen.  
Danach würde der Kataster mit der Natur übereinstimmen.  
Eine solche Berichtigung kostet lt. Vermesser Öggl € 1.500,--.  
Schlägt vor, dies zu machen.  
In der Natur ist der Weg im Bereich von Mair Brigitte am schmalsten.  
Hier könnte man den Weg durch eine Grundablöse von Maurberger und Haas (insgesamt ca. 5 m) ein wenig verbreitern.  
Zuletzt wurde für Grundablösen ein Betrag von € 110,-- pro m2 festgesetzt.

Maurberger: Lt. eines Juristen bei der BH Ibk. hat nur jeder einzelne, der den Weg 30 Jahre benutzt hat, das Recht ersessen und nicht die Gde. für die Allgemeinheit.  
Diese Meinung teilen jedoch nicht Notare und Vermesser.  
Eine gleiche Meinung haben jedoch alle Befragten:  
In Ersitzungssachen ist es am besten, wenn sich alle Beteiligten einigen können.  
Ist für eine Mappenberichtigung, da ihn als „Wegbesitzer in der Natur“ eine Haftung bei Unfällen treffen könnte.

- Tschenett: Gem. ABGB trifft die Haftung den Wegerhalter.  
Der Wegerhalter muss nicht gleichzeitig Wegeigentümer sein.  
In diesem Fall trifft die Haftung die Gde. als Wegerhalter.
- Lanthaler: Der Grund um den Maurberger's Schuppen gegenüber dem Bauernhaus ist im Kataster öffentliches Gut Weg.  
In der Natur wird der Grund zwischen dem Schuppen und der Werkstatt von Penz noch als Gehweg verwendet.  
Die dreieckige Grünfläche nördlich des Schuppens sowie auch ein Streifen auf der Südseite des Schuppens wird schon seit über 40 Jahren von Maurberger genutzt, sodass auch hier eine Ersitzung durch Maurberger eingetreten ist (wie vorhin durch die Gemeinde).
- Maurberger: Unterhalb des Schuppens wird die Fläche bis zur Verkehrsinsel privat genutzt.

Ein Lageplan wird dem GR mittels overhead vorgelegt.

Der GR ist der Meinung, dass unterhalb des Schuppens eine Ersitzung bis zur erwähnten Verkehrsinsel nicht eingetreten ist, da ein Grundstreifen oberhalb der Verkehrsinsel auch heute noch als Durchfahrt genutzt wird.

Bei der Grünfläche nördlich des Schuppens ist der GR der Meinung, dass hier schon eine Ersitzung eingetreten ist.

- Maurberger: Der unmittelbare Streifen auf der Südseite des Schuppens (etwas über 1 Meter) ist schon ersessen.  
Dieser Bereich ist u.a. mittels Randsteinen als Blumengarten eingefriedet.  
Die vom GR erwähnte Durchfahrt ist unterhalb dieses Grundstreifens.

Die Ersitzung dieses Grundstreifens wird vom GR anerkannt.

### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- 1.) Mappenberichtigung infolge Ersitzung der Gp. 1321 KG Telfes (Lehrer's Gasse).
- 2.) Grundablöse von Maurberger Egon und Haas Hans zur erwähnten Verbreiterung des Weges gegenüber des Hauses von Mair Brigitte (Grundablöse € 110,-- pro m<sup>2</sup>).
- 3.) Ersitzung folgender Flächen durch Maurberger Egon im Bereich des Schuppens gegenüber dem Bauernhaus Telfes 16:
  - dreieckige Grünfläche nördlich des Schuppens
  - erwähnter Grundstreifen unmittelbar an der Südseite des Schuppens (nicht Grund bis zur Verkehrsinsel)

Egon Maurberger stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

zu Punkt 25)

Lanthaler: 2005 und 2006 wurden notwendige Sanierungsarbeiten bei den div. Quellen durch die Fa. Larcher, Ib. gemacht.  
 Es sind jetzt noch Sanierungsarbeiten der Hochbehälter (Telfes und Plöven) notwendig.  
 Die Fa. Larcher hat ein Anbot für die Sanierung der Hochbehälter vorgelegt.  
 Die Kosten betragen € 22.413,05 netto.  
 Im VA 2007 hat man nicht den ganzen Betrag veranschlagt.  
 Im Falle der Vergabe an Larcher wird man schauen, dass der nicht veranschlagte Betrag Anfang 2008 bezahlt werden kann.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die notwendigen Sanierungsarbeiten bei den Wasser-Hochbehältern an die Fa. Larcher, Ib., zu vergeben.

zu Punkt 26)

Lanthaler: Für die Ausführung des Bauvorhabens neben dem Gemeindeamt besitzt Oberhofer ein Nutzungsrecht für die Parkplätze beim Gemeindehaus.  
 Dieses Recht ist bis 6.5.2007 befristet.  
 Die ausführende Fa. Bodner hat nun mitgeteilt, dass die Frist nicht ausreicht.  
 Eine Verlängerung von 1 – 2 Monaten ist notwendig.  
 Schlägt vor, dass man die Frist bis max. um drei Monate (bis 6.8.2007) verlängern soll (zu den bisherigen Konditionen - € 50,-- pro Stellplatz und Monat).  
 Die Wohnungseigentümer stimmen einer Verlängerung zu.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Nutzungsdauer der Parkplätze beim Gemeindehaus für die Ausführung des Bauvorhabens von Oberhofer um max. drei Monate zu den bisherigen Konditionen zu verlängern.

Wasserleitung Oberhofer:

Lanthaler: Der GR hat 2006 die Verlegung einer Wasser-Ringleitung in der „Langen Gasse“ zwischen Viertler Georg und Call Ernst beschlossen.  
 Da in diesem Bereich viele Leitungen liegen, ist eine Verlegung sehr schwierig.  
 Von Viertler G. und von Call E. hat Oberhofer zu seinem Hotel jeweils private Wasserleitungen verlegt.  
 Falls Oberhofer zustimmt, könnte man diese Leitungen als Gemeindeleitung übernehmen.

Lanthaler: Zur Verbindung dieser Leitungen wäre dann nur mehr eine kurze Leitung zu verlegen.  
Oberhofer hätte im Falle der Übernahme der Privatleitungen den Vorteil, dass im Falle einer Sanierung diese dann die Gde. durchzuführen hat.

**Der GR ist einstimmig dafür, die privaten Wasserleitungen von Oberhofer als Gemeindeleitung zu übernehmen.**

Standort Transparentmasten:

Mair: Ist der Meinung, dass die Transparentmasten zu weit „Richtung Dorf“ stehen. Besonders wenn ein Transparent hängt, ist dies störend für das Haus von Krößbacher.

Lanthaler: Mit Krößbacher wurde der Standort besprochen.  
Die Aufstellung ist hinter der Ortstafel notwendig.  
Außerhalb der Ortstafel sind andere Vorschriften für die Aufstellung einzuhalten.

Verkehr vor „Schöne Aussicht“:

Suitner: Martin und Regina Lacher haben mitgeteilt, dass KFZ bei ihrem Haus in Plöven mit weit erhöhtem Tempo vorbeifahren.  
Es wurde ersucht, dass die Gemeinde Maßnahmen setzt, dass langsamer gefahren wird.

Lanthaler: Man kann die Polizei ersuchen, dass ev. verstärkte Kontrollen durchgeführt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 24.00 Uhr die 22. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: